



N I E D E R S C H R I F T

Gremium	Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
Sitzungsnummer	SJS/014/2012
Datum	Montag, den 03.12.2012
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend:

vom Gremium

Hans Litzinger	Ausschussvorsitzender	SPD
Sandra Ihne-Köneke	Stadtverordnete	SPD
Andrea Volk	Stadtverordnete	SPD
Kemal Yüksel	Stadtverordneter	SPD
Michael Hundertmark	Stadtverordneter	CDU
Dorothea Marx	Stadtverordnete	CDU
Petra Weiß	Stadtverordnete	CDU
Gudrun Borchers	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Amber Luitjens-Taylor	Stadtverordnete	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Andreas Viertelhausen	Stadtverordneter	FW
Angelika Kunkel	Stadtverordnete	FDP; i.V.f. Stv. Schermuly

vom Magistrat

Manfred Wagner	Bürgermeister
----------------	---------------

von der Verwaltung

Peter Matzke	Koordinationsbüro Dez. II
Heike Grotstollen	Jugendamt
Wolfram Becker	Jugendamt
Torsten Menges	Jugendamt
Kornelia Dietsch	Frauenbeauftragte
Ditmar Schneider	Sozialamt
Björn Kelschenbach	Personal- und Organisationsamt

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Gerner, als Schriftführer

außerdem war anwesend

Stv. Hedderich, CDU-Fraktion

AV Litzinger eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Es bestand Einvernehmen, TOP 4 (Frauenförderplan 2011 - 2016) in der Tagesordnung vorzuziehen und nach TOP 1 zu behandeln.

Die Ausschussmitglieder befürworteten einstimmig die nachstehende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 05.11.2012**
- 2 Vorstellung der veränderten Verfahrensregelungen betr. des Schutzkonzeptes des Jugendamtes (§ 8 a SGB VIII)**
- 3 WetzlarCard
Vorlage: 1186/12 - I/259**
- 4 Frauenförderplan 2011-2016
Vorlage: 1188/12 - I/260**
- 5 Bund-Länder-Programme "Soziale Stadt"
a) Westend
b) Niedergirmes
- Sachstandsbericht -**
- 6 Verschiedenes**

Zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 05.11.2012

Mitteilungen

Europabad

Bgm. W a g n e r teilte mit, dass das Europabad am heutigen Montag eröffnet worden sei und informierte über das mit dem Gesundheitsamt und anderen Beteiligten abgestimmte Beprobungsraster, das in den nächsten Wochen durchgeführt werde. Hinsichtlich der

Gewährleistungsmängel führte er aus, dass die Leckagen im großen Beckenbereich im Schließungszeitraum des nächsten Sommers behoben werden.

Familienwegweiser

Bgm. **W a g n e r** nahm Bezug auf die Anfrage von Stv. Schermuly aus der letzten Sitzung und gab bekannt, dass mit der Herausgabe des Familienwegweisers Ende 2012/Anfang 2013 gerechnet werden könne.

Kita Spilburg

Bgm. **W a g n e r** beantwortete im Zusammenhang mit dem Neubau der Kita Spilburg die Frage von AV Litzinger, wie tief gebohrt werden müsse, um die Erdwärme zu erreichen. In der Angelegenheit liege noch keine abschließende Stellungnahme der Verwaltung vor. Die genaue Tiefe der Bohrung sei noch nicht bekannt, sie werde derzeit ermittelt. Dabei werden auch Erkenntnisse aus realisierten Maßnahmen in der Umgebung zugrunde gelegt.

Funsporthalle Westend

Bgm. **W a g n e r** ging auf die von Stve. Weiß in der zurückliegenden Sitzung genannten baulichen Mängel in der Funsporthalle Westend ein. Die beanstandeten Fußbodenleisten seien ein Gewährleistungsmangel, der vom Auftragnehmer beseitigt werde. Hinsichtlich der Probleme mit der Elektrik (Ausfall von Sicherungen) sei eine Prüfung der Fehlerströme erforderlich. Stve. **W e i ß** ergänzte hierzu, dass wöchentlich eine Abstimmung mit dem Sportamt erfolge.

Bgm. **W a g n e r** teilte zum Thema „Fluchttür“ mit, dass eine bauliche Veränderung sich auf die Zulassung als Brandschutztür auswirke. Herr **M a t z k e** fügte hinzu, dass der Notausgang von der Freizeithalle zum Gruppenraum als Brandschutztor mit einem Fluchterschluss versehen worden sei. Das Planungs- und Hochbauamt arbeite an der Veränderung dieses provisorischen Zustandes.

Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Niederschrift vom 05.11.2012

Die Frage des Stv. Dr. Viertelhausen aus der letzten Sitzung nach dem Sachstand der Eislauffläche an der Freizeithalle Westend (Multifunktionsfeld) wird wie folgt beantwortet:

Herr **M a t z k e** teilte mit, dass die Eislauffläche nur durch Handauftrag des Wassers hergestellt werden könne. Deshalb seien Vertreter des Rollsportclubs Gießen vom Quartiersmanagement eingeladen worden, die eine solche Fläche in Gießen herstellen. Bei diesem Treffen habe für Anwohner die Möglichkeit bestanden, sich über Art und Umfang des Vorhabens zu informieren. Es sei Ziel gewesen, Beteiligte zu gewinnen, die eine Eislauffläche in ehrenamtlicher Arbeit herstellen können. Im Winter 2011/12 habe man die Maßnahme aufgrund nicht ausreichender Frostperiode und Überschneidung mit den Winterferien nicht realisieren können.

Die Niederschrift wurde ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

Zu 2 Vorstellung der veränderten Verfahrensregelungen betr. des Schutzkonzeptes des Jugendamtes (§ 8 a SGB VIII)

Herr M e n g e s informierte, dass § 8 a im Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung regelt. Die Stadt Wetzlar praktiziere seit 2004 ein Verfahren „Kindeswohlgefährdung“, das auf einer Empfehlung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes aus dem Jahr 2003 basiere. Das Schutzkonzept unterliege einer permanenten Weiterentwicklung, biete einen Handlungs- und Orientierungsrahmen und schaffe Rechtssicherheit für Fachkräfte und Familien.

Er führte aus, dass das Verfahren im Jahr 2007/2008 die drei Bögen A, B und C umfasst habe:

- A Meldung der Kindeswohlgefährdung, präzise Aufnahme des Inhalts und Klärung der Zuständigkeit
- B Einschätzung und abschließende Bewertung
- C Nacherhebung (bis zu 1 Jahr nach dem Hausbesuch mit max. vier Terminen)

Stve. M a r x fragte nach, ob es zutrefte, dass das Jugendamt einen Hausbesuch immer vorher anmelden müsse, wenn es Kenntnis von einem Fall habe. Herr M e n g e s erklärte, dass unangemeldete oder unaufgeforderte Hausbesuche von der Gesetzgebung nicht statthaft seien. Man sei auch nicht berechtigt, sich selbst Zugang zur Wohnung zu verschaffen. Herr B e c k e r konkretisierte, dass es aus dem SGB VIII keine Ermächtigungsgrundlage gebe, aber SGB X den Grundsatz der angemessenen Kontaktaufnahme beinhalte. Artikel 13 des Grundgesetzes sehe im Übrigen das Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung vor.

Herr M e n g e s gab Erläuterungen zum neuen Verfahren und zu den Bögen A, B, C, D und E. Diese beinhalten folgende Schwerpunkte:

- A Konkretisiert den Meldungsinhalt als Standard, legt die weitere Verfahrensweise schriftlich fest, unterscheidet zwischen Schutzverfahren oder Familienkontakt mit anderem Inhalt, legt die Art und den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme fest, regelt die interne Zuständigkeit
- B Ist der Kernbogen, wenn in einer ersten Einschätzung von einer akuten Gefährdungslage ausgegangen wird: Sofortige Durchführung eines Hausbesuches in Doppelbesetzung, Konkretisierung der zu beurteilenden Situation des Kindes/der Familie durch gezielte Fragen, detaillierte und vielschichtige Bewertungsskalierung in textlicher Fassung, Stellungnahme der betroffenen Eltern/Kinder, Regelung des Umgangs mit gesundheitlichen Aspekten, Klärung, ob Erst- oder Wiederholungsmeldung, Aufnahme von 15 Kriterien der Gefährdungseinschätzung, Schutzfaktoren und Ressourcen in der Familie, abschließende Bewertung und Einschätzung, Ausfertigen des

Bogens B in handschriftlicher Fassung

C Regelt die verbindliche Kinderschutzkonferenz, dient als Gewährleistungsinstrumentarium

D Dokumentiert die Umsetzung der Maßnahmen aus Bogen C und beschließt das § 8 a SGB-Verfahren

E Regelt die Fallabgabe intern/extern

Zu 3 WetzlarCard
Vorlage: 1186/12 - I/259

Bgm. **W a g n e r** begründete die Vorlage und gab Informationen zu den Richtlinien, zum Leistungskatalog und zur Kostenschätzung. Er wies darauf hin, dass ca. 7.500 aller in Wetzlar lebenden Menschen (rd. 14,4 %) ein Leben am Rand des Existenzminimums führen. Für die Einführung der WetzlarCard sei im Haushalt 2012 ein Anlaufbetrag in Höhe von 40.000 € eingestellt, der mit einem Sperrvermerk versehen sei.

Stv. **H u n d e r t m a r k** stellte den auf Seite 5 der Begründung für ÖPNV ausgewiesenen Jahresaufwand in Höhe von rd. 140.000 € in Frage und äußerte sich skeptisch, ob die mit der WetzlarCard in Verbindung stehenden Leistungen im Wesentlichen seitens des Sozialamtes und im Rahmen des vorhandenen Stellenbestandes erbracht werden können. Bgm. **W a g n e r** wies auf Aufgabenveränderungen im Sozialamt hin und bestätigte, dass eine Leistungserbringung im Rahmen des vorhandenen Stellenplanes erfolge.

Stve. **W e i ß** fragte kritisch nach, warum der bedürftige Personenkreis nicht die vielen kostenlosen Veranstaltungsangebote in der Stadt nutze und bezweifelte, dass eine Akzeptanz durch die ÖPNV-Leistungen der WetzlarCard zu erreichen sei. Sie nahm Bezug auf den Leistungskatalog und wünschte die Einstellung eines Produktkontos „WetzlarCard“ in den Haushalt, das alle Zahlen transparent darstelle. Ergänzend wies sie auf das geringe Interesse am kostenlosen Bewegungsgutschein des Sportkreises 13 hin.

Stv. **H e d d e r i c h** hielt die Einhaltung des Lohnabstandsgebotes für erforderlich und nannte Probleme bei der Umsetzung des Leistungskataloges. Die WetzlarCard sei für ihn „schwammig“, er werde daher sowohl im Finanzausschuss als auch in der Stadtverordnetenversammlung dagegen stimmen.

Stve. **I h n e - K ö n e k e** erklärte, dass ihr die Probleme von Bedürftigen aus der täglichen Praxis bekannt seien. Die WetzlarCard biete die Möglichkeit, diesen Personenkreis gesellschaftlich mitzunehmen und Nachteile für Kinder abzumildern.

Stve. **K u n k e l** beurteilte beim Ferienpass die unentgeltliche Übernahme von Fahrtkosten für WetzlarCard-Inhaber als problematisch. Dies sei gegenüber einer „normalen Familie“ nicht zu rechtfertigen, es solle zumindest ein Kostenbeitrag erhoben werden. Bgm. **W a g n e r** sagte eine Prüfung dieses Aspektes zu.

Stv. K u n k e l erkundigte sich anhand eines Beispiels nach der Leistungsdauer der WetzlarCard für SGB II-Fälle. Bgm. W a g n e r bestätigte die Geltungsdauer von 6 Monaten gem. § 2 Ziffer 4 der Richtlinien.

Stv. H u n d e r t m a r k bekräftigte den Wunsch von Stv. Weiß auf Aufnahme eines gesonderten Produktes „WetzlarCard“ in den Haushalt. Diese Änderung diene der notwendigen Kostentransparenz. Bgm. W a g n e r sagte Klärung und Mitteilung zu.

Abstimmung: 7.2.2

Zu 4 Frauenförderplan 2011 - 2016 Vorlage: 1188/12 - I/260

Stv. H u n d e r t m a r k erkundigte sich im Zusammenhang mit den Zielvorgaben im Frauenförderplan, ob z. B. die frei werdende Stelle A 16 h. D. so ausgeschrieben werde, dass sie für eine Frau eher zugänglich sei als bei einem Mann. Frau D i e t s c h verneinte dies, da es gesetzlich nicht zulässig sei. Eine Stellenausschreibung müsse immer neutral gehalten werden. Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) greife nur bei gleicher Qualifikation von Bewerberin und Bewerber, wenn Frauen in einem Bereich unterrepräsentiert seien.

Stv. H u n d e r t m a r k ging auf den im Frauenförderplan auf Seite 8 ausgewiesenen Frauenanteil von 94 % im Sozial- und Erziehungsdienst ein und fragte nach, welche Möglichkeiten bestehen, um eine paritätische Stellenbesetzung durch Frauen und Männer herzustellen. Frau D i e t s c h bestätigte das grundsätzliche Interesse der Stadt an männlichen Erziehern im Bewerbungsverfahren, jedoch fehle aus unterschiedlichen Gründen (Ausbildungszeiten, Verdienst, Imageproblem) die Akzeptanz. In diesem Zusammenhang beurteilte Frau G r o t s t o l l e n die Eingruppierung nach Entgeltgruppe S 06 kritisch.

Stv. V o l k bat um Informationen zur Frauenförderung und zu konkreten Maßnahmen. Frau D i e t s c h wies auf den Frauenförderplan und die hierzu ergangene Stellungnahme der Frauenbeauftragten hin. Herr K e l s c h e n b a c h ergänzte, dass mit dem vorgelegten Plan bereits das Hauptspektrum der wichtigsten Maßnahmen abgedeckt sei, z. B. Teleheimarbeit, Berufsrückkehrerqualifizierung und Teilzeitmodelle. Eine weitere Beschreibung von Einzelmaßnahmen erfolge voraussichtlich im nächsten Jahr mit einem neuen Frauenförderplan.

Bgm. W a g n e r gab abschließend einen Hinweis auf Ziffer 1.2 des Frauenförderplanes 2011 - 2016, der im Geltungsbereich einen Ausschluss von Wahlbeamten vorsehe.

Abstimmung: 11.0.0

Zu 5 Bund-Länder-Programme "Soziale Stadt"
a) Westend
b) Niedergirmes
- Sachstandsbericht -

a) Westend

Herr M a t z k e berichtete, dass die Jugendarbeit von der Caritas an die Stadt übergegangen sei. Frau Schmidt werde Aufgaben ab 2013 mit einer halben Stelle wahrnehmen.

Der Pressetermin zur Übergabe des Philipp-von-Bostel-Weges an die Öffentlichkeit habe am 06.11.2012 stattgefunden.

b) Niedergirmes

Herr M a t z k e informierte über die Einweihung des Kinder- und Familienzentrums am 10.11.2012 und die Stadtteilbeiratssitzung am 05.11.2012. Darüber hinaus habe am 15.11.2012 eine Veranstaltung der Nassauischen Heimstätte zum Thema „Staat trifft Privat“ stattgefunden („Soziale Stadt“: Investor im Quartier).

Er gab einen Hinweis auf die vor der Sitzung verteilte Presseerklärung der Bundesarbeitsgemeinschaft Soziale Stadtentwicklung und Gemeinwesenarbeit. Im Rahmen der Haushaltsberatung sei das Budget um 20 % reduziert worden, wobei das Land den Zuschuss des Bundes nicht zu 100 % gegenfinanziere.

Zu 6 Verschiedenes

AV L i t z i n g e r dankte Frau Grotstollen, die die Stadt Wetzlar zum Jahresende verlassen wird, für die geleistete Arbeit sowie die gute Zusammenarbeit im Ausschuss und überreichte Präsente.

AV L i t z i n g e r schloss, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, die 14. Sitzung des Sozial- Jugend- und Sportausschusses.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

L i t z i n g e r

G e r n e r